**Ehrenordnung** 

Sportclub Baierbrunn e.V.

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Sie geschieht in aller Regel als sichtbares Zeichen der Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft oder besonderes Engagement.

§ 1 Zweck- und Geltungsbereich

§ 2 Verdienste im sportlichen und im ehrenamtlichen Bereich,

§ 3 Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 4 Jubiläen von Mitgliedern

§ 5 Einladungen an den Ehrenden

§ 6 Ehrbezeigungen beim Tot eines Mitglieds

§ 7 Sonstige Ehrungen

§ 8 Allgemeines

§ 9 Inkrafttreten

**§1 Zweck – und Geltungsbereich**

Mit der vorliegenden Ehrenordnung werden, Mitglieder die besondere Verdienste für den

Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele durch nachstehende Ehrenordnung

geehrt.

**§ 2 Sportliche Verdienste**

Der Verein ehrt Mannschafts- und Einzelleistungen in allen Sportarten, die vom Verein angeboten

werden.

1. Erreicht ein Mitglied oder eine Mannschaft des SCB in ihrer jeweiligen Disziplin eine besondere Leistung, ist eine Ehrung mit entsprechendem Präsent vorzunehmen.

**§ 3 Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit**

Für langjährige Mitarbeit im Verein werden nachfolgend genannte Ehrungen durchgeführt.

* 1. Vorsitzender des Vereins
* mehr als 15 Jahre = Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
* mehr als 10 Jahre = Ehrenmitgliedschaft
* mind. als 5 Jahre = Ehrenurkunde, Vereinsnadel und Anerkennungsgeschenk
* sonstige Mitglieder des Hauptvorstandes und Abteilungsleiter
* mehr als 15 Jahre = Ehrenurkunde, mit Ehrennadel in Silber mit Jahreszahl
* mehr als 10 Jahre = Ehrenurkunde, Vereinsnadel und Anerkennungspräsent
* sonstige Mitglieder des Hauptvereins mit ununterbrochene Mitgliedschaft von
* mehr als 60 Jahre und alle weitere 5 Jahre mit Urkunde und einem Präsent
* mehr als 50 Jahre = Urkunde mit Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl
* mehr als 40 Jahre = Urkunde mit Anstecknadel in Gold mit Jahreszahl
* mehr als 25 Jahre = Urkunde mit Anstecknadel in Silber
* mehr als 15 Jahre = Urkunde mit Anstecknadel in Bronze

Das Mindestalter für die erste Ehrung wird auf 16 Jahre festgelegt.

Mitglieder des Vereines mit einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 50 Jahren, werden vom Jahresbeitrag freigestellt.

**§ 4 Jubiläen von Mitgliedern**

Zu folgenden Anlässen werden Mitglieder des SCB mit Glückwünschen bedacht.

1. Mitglieder, die das 60., 70., (alle weitere 5 Jahre) Lebensjahre erreicht haben, erhalten

 eine Glückwunschkarte (Brief) durch den Vorsitzenden.

**§ 5 Einladungen an den Ehrenden**

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen.

**§ 6 Ehrbezeigungen beim Tot eines Mitglieds**

Verstirbt ein Mitglied, das mehr als 30 Jahre beim Verein war, nimmt der 1. Vorsitzende

oder 2. Vorsitzende an der Trauerfeier teil.

**§ 7 Sonstige Ehrungen**

Besonderen Förderern des Vereins können auch Personen und Mitglieder sein, die nicht dem Verein angehöhren und eine Ehrung zu Teil wird.

Darüber und über die Form der Ehrung entscheidet im Einzelfall der geschäftsführende Vorstand.

**§ 8 Allgemeines**

Werden bei Ehrungen neben Urkunden und Vereinsabzeichen auch Geschenke des Vereins überreicht, so gilt für alle Anlässe gleichermaßen, dass der Wert der Geschenke das jeweils

steuerrechtlich zulässige Maß nicht überschreiten darf.

Ein Anspruch auf Ehrungen entsprechend dieser Ehrenordnung bestehend nicht.

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der

2. Vorsitzende verantwortlich.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Vorstandschaft vom 05.Februar 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Baierbrunn, den 06.Februar 2018